

Sehr geehrte AnlegerInnen!

Die Causa „Madoff“ zieht weite Kreise. Der Gesamtschaden der Investoren wird auf 50 Mrd. USD geschätzt. Auch österreichische Investoren, insbesondere Anleger des von der UniCredit Bank Austria AG propagierten Fonds „**Primeo Fund**“ sowie des von der Bank Medici AG propagierten „**Herald Fund**“ sind vom Fall Madoff betroffen. Zahlreiche Anleger haben uns seit Dezember 2008 mit der Prüfung des Sachverhalts und der Wahrung ihrer Rechte beauftragt. Der aktuelle Status unserer Intervention ist folgender:

1. Grundsätzliches:

- 1.1. Unsere Rechtsanwaltsteams haben in den vergangenen Wochen die Causa „Madoff“ einer intensiven rechtlichen Aufarbeitung unterzogen. Wir haben dabei auch auf die Expertise von unseren US-Partneranwälten, Sachverständigen sowie Brancheninsidern zurückgegriffen.
- 1.2. Das Ergebnis unserer Recherchen ist, dass wir mehrere Haftungsadressaten und Anspruchsgrundlagen identifizieren konnten und die Rechtslage soweit abgeklärt ist, dass unsere Strategie zur weiteren Vorgangsweise im Interesse der Anleger entwickelt ist.

2. Identifizierte Anspruchsgrundlagen der Investoren

- 2.1. Die Prospektlage und die Information, die über die diversen Prospekte zu den Fonds transportiert wurde, sind unserer Beurteilung nach irreführend. Unseren Recherchen zufolge dürfte z.B. Primeo Select seit Bestehen des Fonds durch Madoff Gesellschaften gemanagt worden sein. Dies lässt sich durch Chartvergleiche mit anderen Fonds objektivieren und wird auch von Brancheninsidern bestätigt.
- 2.2. Faktum ist, dass in keinem einzigen der uns verfügbaren zahlreichen Verkaufsprospekte der Name „Madoff“ je erwähnt wurde. Es wurde unserer Beurteilung nach durchaus bewusst daran gearbeitet, den Anschein zu erwecken und aufrecht zu erhalten, dass ein effektives System von Management und Kontrolle in den Fonds vorliegen würde, welches durch verschiedene Gesellschaften effektiv umgesetzt wird.
- 2.3. Unseren Recherchen zufolge hatten sowohl die Managementgesellschaften bei Primeo (zunächst BA Worldwide Fund Management Ltd, später Pioneer Alternative Investment Management Ltd) als auch die Depotbank (zunächst Bank of Bermuda, später HSBC) keine tatsächlich effektiven Funktionen inne. Primeo Select etwa wurde in Wahrheit offenbar seit jeher von Madoff gemanagt, freilich ohne dass dies jemals dem Investorenpublikum offen gelegt worden wäre. Die im Prospekt beschriebene „Managementauswahl“ hat daher offenkundig nie stattgefunden, sondern wurde Primeo geradezu initiiert, um durch Madoff bzw. dessen Gesellschaften gemanagt und gleichzeitig auch depotverwaltet zu werden. In diesem Licht ist auch die „Managementgebühr“ von 2% jährlich plus Erfolgsprämie bei Primeo zu hinterfragen, erklärt aber zumindest das Vertriebsinteresse der Banken.

- 2.4. Von rechtlicher Relevanz ist auch der Umstand, dass Primeo (Select) laut Rechenschaftsbericht zum 31.12.2007 zu nahezu 100% in Herald SPC investiert war. Verstöße und Versäumnisse, die bei Herald SPC gesetzt wurden, schlugen daher auch auf Primeo Investoren unmittelbar durch. Wie sich dieser Umstand mit der Tatsache in Einklang bringen lässt, dass laut Fondsbestimmungen (Prospekt zu Primeo Select) maximal 20% (später 30%) des Fondsvermögens bei einem Kontrahenten angelegt werden darf, werden die Haftungsadressaten zu erklären haben. Entweder der Prospekt war auch in diesem Punkt bewusst irreführend oder aber die Bedingungen wurden zum Nachteil der Anleger bewusst missachtet.
- 2.5. Auch die Depotbank (bei Primeo und Herald zuletzt HSBC Securities Services (Luxembourg) S.A.) hat unserer Beurteilung nach die ihr prospektgemäß zugeschriebene Funktion, nämlich insbesondere die Wert- und Eigentumsrechte des Fonds zu verwalten, bestenfalls auf „formaler Ebene“ ausgeübt. Tatsächlich wurden die Gelder - wie sich nunmehr herausgestellt hat - auf der Basis von „sub-custodian agreements“ an Madoff Gesellschaften übertragen und hat sich die Depotbank offenkundig auf das gefälschte Berichtsmaterial verlassen, welches von den Madoff Gesellschaften geliefert wurde. Prüfungen der Bestände hat Madoff - wie wir mittlerweile wissen - nicht zugelassen, unter Verweis auf seine „geheimen Tradingstrategien“. Andere Banken, wie etwa die Credit Suisse, haben ob dieser Umstände eine Kooperation mit Madoff wegen der völligen Intransparenz abgelehnt. Nicht so die UniCredit Bank Austria AG als Fondinitiator von Primeo und die Bank Medici als Initiator von Herald. Mittlerweile weiß man, dass diese Zusammenführung von Depotstellung und Broker ein wesentlicher Teil des Betrugssystem Madoff war. In Kenntnis der tatsächlich gelebten „Verwaltung“ der Fonds, erscheinen uns die Prospekte jedenfalls irreführend. Daraus lassen sich Prospekthaftungsansprüche gegen die Prospekturheber ableiten. Es muss davon ausgegangen werden, dass Investoren in Kenntnis der völligen Ausschaltung von Kontrollmechanismen von einem Investment in Primeo und Herald Abstand genommen hätten.
- 2.6. Die Person „Bernard („Berni“) Madoff“ hat in Branchenkreisen bereits seit Jahren polarisiert. Dies liegt unter anderem daran, dass Madoff mit seinem „Management“ Performance Zahlen bzw. Benchmarks geliefert hat, die in der Branche als „unerreicht“ galten. Dabei steht weniger die absolute Performance im Vordergrund, als die Kontinuität, mit der scheinbar Gewinne realisiert wurden, vor allem die fehlenden „draw down“ Monate und das unglaubliche „Markttiming“ des Managements in Krisenphasen.
- 2.7. Aufgrund des hohen Konkurrenzdrucks unter den Fondsmanagern wurden die Aktivitäten von Madoff über die Jahre durchaus kritisch beobachtet. Namhafte Wallstreetfinanzmanager haben das Madoff System und die von Madoff gelieferten „Erklärungen“ in Frage gestellt. Auch die Presseberichterstattung war dementsprechend ambivalent. Von Börsenspezialisten wurde bereits 1999 - unterlegt durch entsprechende Eingaben bei der US Börsenaufsicht (SEC) - nachgewiesen, dass das System Madoff (wörtlich) entweder auf ein „betrügerisches Pyramidenspiel“ („ponzi scheme“) zurückgeht, oder aber auf ebenso illegale Insidertransaktionen („frontrunning“). Später wurden diese Eingaben auch veröffentlicht.
- 2.8. Dadurch, dass das Management von Madoff bewusst verschwiegen wurde, bestand für die Investoren freilich auch keine Chance, sich über die Person Madoff weiter kundig zu machen oder gar das „System“ zu hinterfragen. Selbst vielen Vermögensberatern war nicht bekannt, wer hinter dem Management der Fonds steht. Madoff hat bei der Übernahme von Managementmandaten durch Fondsgesellschaften „Regeln“ aufgestellt, die helfen sollten, das Betrugssystem weiterzuführen und einen Kollaps zu verhindern. Teil der „Vereinbarung“ der Fonds mit Madoff war, dass Madoff als Manager

des Fonds verschwiegen würde. Offenbar wollte man damit eine zu starke „Polarisierung“ verhindern.

Es stellt sich eine zentrale Frage: Warum lässt sich ein Manager überhaupt verschweigen und warum haben die Banken dabei mitgespielt? Liegt es etwa daran, dass die Fonds Primeo und Herald für die Banken eine Möglichkeit geboten haben, ohne eigene Leistung Gebühren zu vereinnahmen und sich als Bank gleichzeitig nach außen hin noch im Lichte des eigenen „glanzvollen Managements“ sonnen zu können?

- 2.9. Ein weiterer Grundsatz im System Madoff war, dass Madoff eine Due Diligence Prüfung der eigenen Gesellschaften gegenüber Auftraggebern stets verweigert hat. Dies hat dazu geführt, dass andere Banken und Investoren von einer Beauftragung von Madoff Abstand genommen haben. Zur Bedingung in der Kooperation wurde auch gemacht, dass die Gelder eben direkt bei Madoff Gesellschaften in Empfang genommen werden und nicht durch die eigene Depotbank des jeweiligen Fonds verwaltet bleiben. Die Depotbankfunktion und die Managementfunktion sind damit in einer (dem Investor freilich unbekannt) Hand gelegen. Auch dadurch konnte eine effektive Kontrolle verhindert werden.
- 2.10. All diese Umstände waren Teil des Systems, wurden aber von den involvierten Haftungsadressaten, allen voran jene Banken, welche die Fonds initiiert und propagiert haben, sehenden Auges in Kauf genommen. Den Anlegern offen gelegt wurden diese Umstände freilich weder in den Prospekten noch in Rechenschaftsberichten.
- 2.11. Wie Madoff mittlerweile zugestanden hat, beruhte sein „Management“ seit Jahren auf einem betrügerischen, pyramidenspielartigen Umschichtungssystem. Wesentlich ist, dass damit praktisch erwiesen ist, dass der Anleger in dem Moment, als er sich an einer der Fondsgesellschaften, die bei Madoff investiert waren, beteiligt hat, ein wertloses Equivalent zu seinem Investitionsbetrag erhalten hat. Dies deshalb, weil die Gelder der Anleger von vornherein in den Kreislauf eines betrügerischen Systems gelangt sind. Der Anleger hat daher von vornherein kein werthaltiges Investment erhalten. Der Fondsanteil, den der Anleger als Äquivalent erhalten hat, war mit einem gravierenden Mangel behaftet. Aus unserer Sicht ergeben sich daraus Gewährleistungsansprüche, die zu einer Rückabwicklung des Kaufes führen. Zwar sind die Fristen für Gewährleistungsansprüche relativ kurz (nunmehr 2 Jahre), es liegt aber aus unserer Sicht ein sog. versteckter Mangel vor, der erst Ende Dezember 2008 offenbar geworden ist.

3. Gruppenintervention

- 3.1. Aus dem Gesamtsachverhalt ergeben sich mehrere Anspruchsgrundlagen und lassen sich auch mehrere potentielle Haftungsadressaten identifizieren. Insbesondere sind Prospekthaftungsansprüche, aber auch Ansprüche auf Gewährleistung/Rückabwicklung, sowie Schadenersatzansprüche respektive gegen Organe des Fonds indiziert.
- 3.2. Die Rechts- und Sachverhaltslage ist insgesamt komplex und bedarf nicht zuletzt auch wegen des Auslandskonnexes sorgfältiger Prüfung und Evaluierung der Prozesschancen und Risiken des Anlegers in einer streitigen Auseinandersetzung. Eine Bündelung der Interessen der geschädigten Anleger ist in dieser Causa unerlässlich. Die Vorteile einer Gruppenintervention, bei der die Anlegerinteressen gepoolt vertreten werden, sind enorm. Die wesentlichsten Vorteile der Gruppenintervention sind folgende:

- a) Kostenvorteil

Durch die Gruppenintervention können die Interventionskosten in der Gruppe aufgeteilt werden. Gebotene rechtliche Maßnahmen können für die Gruppe zu Konditionen

angeboten werden, die bei einer Einzelmandatierung nicht finanzierbar sind. Auch Kosten für Sachverständigengutachten sowie die Beiziehung z.B. ausländischer Anwälte können in der Gruppe aufgeteilt werden, sodass sich in Summe ein enormer Kostenvorteil ergibt. Bestimmte rechtliche Schritte können überhaupt nur durch das Pooling gesetzt werden. Auch die Klagen gegen die Haftungsadressaten werden als „Gruppen(muster)klagen“ geführt, sodass das **Prozessrisiko in der Gruppe ganz entscheidend gemindert werden kann**. Die „Gruppenklage“ ist ein von unserer Kanzlei in mehreren Anlegerentschädigungsfällen erprobtes, erfolgreiches Modell bei der Durchsetzung von Anlegerinteressen und hat sich in vergleichbaren Massenfällen bereits bestens bewährt.

b) Informationsvorteil

Durch die große Gruppe mit homogenem Interesse fließen **alle Informationen** für die Vertretung der Anlegerinteressen in unserer Rechtsanwaltskanzlei zusammen. Viele Gerichtsfälle werden über das „Informationsmaterial“ d.h. die Beweislage entschieden. Diese wertvollen, für die Durchsetzung der Anlegerinteressen essentiellen Informationen bestehen **einerseits aus den Kundenunterlagen**, andererseits aus Informationen von Brancheninsidern, der Presseberichterstattung und intensiven Recherchen zum Sachverhalt auch im Ausland, etwa in den USA. Auf diese Weise können im Pool Informationen gesammelt werden, **die ganz wesentlich bei der Durchsetzung der Ansprüche der Anleger sind**. So liegt etwa nicht jedem Anleger, sondern nur sehr wenigen Anlegern das volle Prospektmaterial vor. Dem gegenüber haben andere Personen, wie zum Beispiel Vermögensverwalter oder Anlageberater die Unterlagen akribisch gesammelt. In der Gesamtgruppe kann **daher ein sehr übersichtliches Bild des gesamten vorhandenen Prospektmaterials gezeichnet werden**. Dies ist wiederum essentiell für die Durchsetzung der Ansprüche. Das Sonderwissen einzelner Anleger und professioneller Marktteilnehmer (die selbst ebenfalls Anleger sind) und letztlich auch des Anwaltsteams kommt der gesamten Anlegergruppe zugute.

c) Verhandlungsvorteil

Der **Verhandlungsdruck**, der gegenüber den Haftungsadressaten mit einer entsprechend großen Gruppe aufgebaut werden kann, ist um vieles größer als bei einer Einzelvertretung. Den Gegnern ist natürlich bewusst, dass es letztlich nur wenige Anleger auf sich nehmen würden, einzeln gegen sie vorzugehen. Meistens scheitern solche Interventionen auch am Kostenaufwand, aber auch an den fehlenden Informationen.

4. Weitere Vorgangsweise

- 4.1. Wir laden die geschädigten Anleger ein, sich an der von uns organisierten Gruppenintervention zu beteiligen. Die Verunsicherung der Anleger ist groß. Wir haben Verständnis dafür, dass für Anleger in Anbetracht der drohenden Verluste natürlich auch die Kosten im Rahmen bleiben müssen. Wir haben uns aufgrund der besonderen Lage des Falles entschlossen, Maßnahmen, die zu treffen sind, den Anlegern in der Interventionsgruppe jeweils vorzuschlagen und entsprechend zu budgetieren. Wir geben daher für die Schritte **jeweils einen Kostenrahmen bekannt oder bieten eine Pauschalierung an**.
- 4.2. Für die zu führenden Klagen werden Klagsgruppen gebildet werden, im Rahmen derer dann der Klagsaufwand finanziert wird. Dabei gehen wir mit Modellrechnungen vor, um die Kosten vorweg möglichst abzuschätzen. Auch für die Gruppenklagen werden wir daher individuelle Kostenanteile schätzen. Der jeweilige Kostenanteil wird aus Gründen der Fairness üblicherweise **an die Investitionssummen gekoppelt**. Höhere Investitionssummen tragen daher einen höheren Kostenanteil.

- 4.3. An erster und wichtigster Stelle steht jedenfalls **die Aufnahme der individuellen Informationen pro Anleger**. Es kann im Einzelfall beispielsweise eine bedeutende Rolle spielen, zu **welchem Zeitpunkt** eine Investition in Primeo bzw. Herald getätigt wurde. Dies etwa aufgrund der laufenden Fristen z.B. für Schadenersatzansprüche sowie Gewährleistungsansprüche. Wir müssen daher diese Daten abfragen und ersuchen um entsprechend sorgfältige und richtige Bekanntgabe der Daten (siehe Fragebogen).
- 4.4. Auf unserer Homepage finden Sie ein Vollmachtsformular sowie einen Fragebogen, mit dem wir die „Basisinformation“ zum individuellen Sachverhalt abfragen. Wir werden dann auf Basis dieses Fragebogens die Informationen und uns **übermittelten Urkunden einer ersten Prüfung unterziehen und sodann die weitere Vorgangsweise vorschlagen**. Der Sachverhalt ist bei den Anlegern nicht vollständig homogen, sodass in der Gesamtgruppe verschiedene Untergruppen gebildet werden müssen, für die jeweils gesondert vorgegangen werden muss.

Den ausgefüllten Fragenbogen samt Vollmacht und Beilagen senden Sie bitte an unsere Kanzlei. Sie erhalten dann von uns Nachricht zur weiteren Vorgangsweise.

Wir stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Gerne bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit, Ihre Unterlagen **bei einem gemeinsamen Gespräch in der Kanzlei zu sichten** und gegebenenfalls den Fragebogen gemeinsam zu erarbeiten. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.